



## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sandhausen (Hardtbach)  
Rhein-Neckar-Kreis

Az.: 52.04-2795-B 9.5 N1

### **Bekanntgabe des Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin nach § 60 i.V.m. § 59 Abs. 2 FlurbG**

vom 10.11.2020 .

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Flurneuordnung, gibt hiermit den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan bekannt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Sandhausen (Hardtbach) zusammen (§ 58 FlurbG). Im Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan werden die Änderungen des Flurbereinigungsplans festgesetzt. Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

#### **Auslegung:**

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten am Montag, den 14.12.2020 im Festhallenrestaurant, Kleegartenstraße 3 (Festplatz), 69207 Sandhausen, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte, Neuausdruck Nachtrag 1, können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2795](http://www.lgl-bw.de/2795)) eingesehen werden.

#### **Erläuterung:**

Zur Erläuterung des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - werden Beauftragte des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Flurneuordnung, am Montag, den 14.12.2020 im Festhallenrestaurant, Kleegartenstraße 3 (Festplatz), 69207 Sandhausen, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr anwesend sein.

#### **Anhörungstermin:**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 60 i.V.m. § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Dienstag, den 15. Dezember 2020,  
von 10:00 bis 11:00 Uhr im Festhallenrestaurant,  
Kleegartenstraße 3 (Festplatz), in 69207 Sandhausen.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen. Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

**Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen.**

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Neubert  
Amtsleiter

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**

**Amt für Flurneuordnung**

74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Telefon 06221-522-5400

Telefax 06221-522-5454

E-Mail: [flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de](mailto:flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de)